



# Härtefallantrag

Viele Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung lernen im Verlauf ihres Studiums den Nachteilsausgleich kennen. Es gibt jedoch noch einen weiteren Sonderantrag, der die Zulassung zum Studium betrifft. Manchmal ist aufgrund einer Erkrankung ein sofortiger Studienbeginn erforderlich. Dieser kann mithilfe eines **Sonderantrags** erwirkt werden: Der Härtefallantrag.

## Was ist ein Härtefallantrag

Hier muss mithilfe einer persönlichen Ausführung und entsprechenden Nachweisen deutlich gemacht werden, warum es sich bei der antragstellenden Person um einen Härtefall handelt, bei der eine **Nichtzulassung zum gewünschten Studiengang eine außergewöhnliche Härte** bedeuten würde. Die Anerkennung des Härtefallantrags führt zur sofortigen Zulassung.

Es gibt eine **Härtequote in den Zulassungsverfahren**, die je nach Studiengang zwischen zwei bis fünf Prozent variiert. Da die Anzahl der in der Härtequote zu vergebenden Studienplätze begrenzt ist, kann es jedoch sein, dass nicht jeder Studieninteressierte, der als anerkannter Härtefall gilt, den gewünschten Studienplatz erhält.

## Was sind mögliche Gründe für einen Härtefallantrag?

Über „hochschulstart.de“ kann man sich über mögliche Begründungen eines Härtefallantrags informieren. Eine mögliche Begründung ist beispielsweise eine **Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung**, sodass eine Verzögerung des Studienbeginns nicht zumutbar wäre. Aber auch andere **besondere soziale oder familiäre Gründe** können geltend gemacht werden.



## VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 - 80 93792  
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

**E-Mail:** [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

[www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/](http://www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/)



[www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/](https://www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/)

---

## Wie stelle ich einen Härtefallantrag?

### Persönliches Anschreiben

Der Antrag besteht aus einem Anschreiben, in dem die Antragstellenden ihre Situation erläutern. Diese **persönliche Ausführung**, warum ein Härtefallantrag gestellt wird und eine Wartezeit auf einen Studienplatz nicht zumutbar wäre, wird anschließend mit einem **fachärztlichen Gutachten und ggf. weiteren Nachweisen** (z.B. Schwerbehindertenausweis) belegt.

### Fachärztliches Gutachten

Die Antragstellenden benötigen außerdem ein fachärztliches Gutachten, welches ihre Ausführungen unterstützt. Es sollte **für medizinische Laien verständlich** sein und eine **Diagnose**, eine Erklärung der **Symptomatik** und der **Folgen** für den betroffenen Studierenden, nachvollziehbare Aussagen über **Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten** der Beeinträchtigung und eine **Prognose für den weiteren Verlauf** enthalten. Auf diese Weise kann die besondere Härte herausgestellt werden.



VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und  
chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 - 80 93792  
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

**E-Mail:** [vorschub@asta.rwth-aachen.de](mailto:vorschub@asta.rwth-aachen.de)

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

[www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-  
chron-erkrankung/](http://www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/)



[www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/](https://www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/)

---